

Corona als Dienstunfall?

GdP fordert klares Handlungskonzept

Corona-Infektionen werden in der Regel nicht als Dienstunfall anerkannt. Nach Ansicht des Dienstherrn fehlt der entscheidende Nachweis, dass sich die Infektion im Dienst und nicht im privaten Umfeld zugetragen hat. Um hier Verbesserungen zu erreichen, hat die GdP eine Arbeitsgruppe zum Thema Dienstunfallrecht eingesetzt, die auch grundsätzliche Forderungen zur Modernisierung des Dienstunfallrechts erarbeiten soll. Zum Corona-Virus hat die aus Fachleuten zusammengesetzte Arbeitsgruppe bereits konkrete Anforderungen formuliert.

• Beweislastumkehr, mindestens Beweislasterleichterung bei Covid-Erkrankungen

Die derzeitige Erlasslage führt dazu, dass eine Infektion praktisch nie als Dienstunfall anerkannt wird. Deshalb fordert die AG eine Umkehr der Beweislast unter bestimmten, festgelegten Bedingungen, mindestens aber bei Covid-Erkrankungen für die Beschäftigten bei der Polizei.

Die von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) formulierten Voraussetzungen für die Anerkennung einer Covid-Infektion als Arbeitsunfall müssen übernommen werden. Danach kann eine Covid-Infektion als Dienst- bzw. Arbeitsunfall anerkannt werden, wenn ein intensiver Kontakt zu einer infektiösen Person stattgefunden hat, oder es nachweislich eine größere Anzahl von infektiösen Personen gegeben hat und konkrete, die Infektion begünstigende Bedingungen vorgelegen haben.

• Aufnahme in die Berufskrankheiten-Verordnung

Nach der aktuellen Version der BKV gelten Infektionskrankheiten als Berufskrankheit für bestimmte Tätigkeiten.

Dabei werden Tätigkeiten im Gesundheits- und Pflegedienst sowie in Laboratorien genannt. Weiter wird auf damit vergleichbare Tätigkeiten verwiesen. Hier müssen auch Tätigkeiten einbezogen werden, die ein deutlich erhöhtes Risiko durch die Tätigkeit selbst oder eine durch die Tätigkeit implizierte fehlende ausreichende Schutzmöglichkeiten aufweisen. Die Gesetzliche Unfallversicherung schließt nicht grundsätzlich aus, dass auch andere Personen durch ihre Tätigkeit in anderen Bereichen in ähnlicher Weise wie die zuvor aufgeführten Tätigkeiten einer Infektionsgefahr ausgesetzt sind. Hierzu sind schnellstmöglich wissenschaftliche oder statistische Studien zur Gefahr im Bereich der Polizei zu erstellen und entsprechend zu berücksichtigen.

• **Dokumentationsmanagement schaffen**
Situations, die ein hohes Infektionsrisiko aufweisen (z. B. Bespucken durch infektiöse Personen, aber auch das Infektionsgeschehen innerhalb der Kollegenschaft) müssen konsequent dokumentiert werden. Das darf nicht dem behördlichen Zufall überlassen werden, sondern dafür ist ein verlässliches System zu schaffen.

Für die tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen ist sicherzustellen, dass bei einer Covid-Infektion eine schnelle Meldung der Infektion als Arbeitsunfall an die Unfallkasse erfolgt. Diese Meldung muss durch die Behörde als Arbeitgeber gewährleistet werden.

• Schutzmaßnahmen ausbauen

Neben dem Umgang mit Corona als Dienstunfall sollte der Schutz der Kolleginnen und Kollegen in der Pandemielage mit Sorgfalt vorangetrieben werden. Hierzu kann auf den Fünf-Punkte-Plan der GdP vom Januar verwiesen werden.

• Pandemie-Konzept

Neben den bisherigen Erlassen und Verfügungen sollte der Dienstherr an einem regelrechten Pandemie-Paket ar-



3.–7. Mai

Wirkt: **GdP**

→ **PR-Wahlen kompakt:**

Seite 4 – 5



beiten. Die Polizei muss ein rechtlich sicheres, vollständiges und nachvollziehbares Pandemie-Konzept aufweisen, auch für mögliche zukünftige Pandemielagen.

Beamtinnen und Beamte, Tarifbeschäftigte, aber auch die Behörden selbst benötigen eine allumfassende Information in einem einheitlichen Rahmen, die Handlungssicherheit gibt.

Die GdP wird sich dafür einsetzen, dass die Vorschläge so schnell wie möglich umgesetzt werden. Denn in diesen Zeiten ist Sicherheit und Gesundheit wichtiger denn je. ■

Noch immer macht sich das Innenministerium einen schlanken Fuß



Die Aufregung im Innenministerium war groß, als die GdP Mitte Januar ein Fünf-Punkte-Paket zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in der Polizei auf den Tisch gelegt hat. Die Gespräche mit führenden Vertreterinnen und Vertretern des Innenministeriums waren von wenig Harmonie geprägt – um es gelinde auszudrücken. Nur wenige Tage später folgte ein Erlass nach dem anderen, mit denen wesentliche Forderungen der GdP, wie die Beschäftigten bei der Polizei besser vor dem Corona-Virus geschützt werden können, umgesetzt worden sind. Ein Erfolg der zeigt, wie wichtig starke Gewerkschaften und ihre Personalräte sind. Personalräte, die ihren Vorgesetzten und der Behördenleitung auch mal widersprechen, wenn das für ihre Kolleginnen und Kollegen wichtig ist.

Gelöst ist das Corona-Problem bei der Polizei mit dieser Auseinandersetzung allerdings noch immer nicht. Denn noch immer sind viele Fragen ungeklärt, von dem immer noch

fehlenden Impfkonzept für die Polizei bis zur Nutzung des reduzierten Dienstbetriebs. So, wie das beim ersten Lockdown schon einmal möglich war.

Auch bei der Anerkennung einer Corona-Infektion als Dienstunfall bleibt das Innenministerium weit hinter dem längst Notwendigem, rechtlich Gebotenen zurück. Die GdP hat dazu konkrete Vorschläge auf den Tisch gelegt. Die Entscheidungsträger im Innenministerium wären klug beraten, sie ernst zu nehmen.

Michael Mertens
Landesvorsitzender der GdP

Schwarz-gelbe Landesregierung zeigt kein Interesse an einer Attraktivitätsoffensive

Für den öffentlichen Dienst wird es immer schwieriger, qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Bei den Gesprächen zur Übernahme des letzten Tarifabschlusses für die Beamten haben sich deshalb die Gewerkschaften und die Landesregierung im März 2019 darauf verständigt, Gespräche über eine Attraktivitätssteigerung für den öffentlichen Dienst aufzunehmen. Vorrangig sind bei den Gesprächen aus Sicht der GdP ein Ausstieg aus der bereits 2006 von der damaligen, SPD-geführten Landesregierung einseitig verordneten Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit der Beamten auf 41 Stunden, eine nachhaltige Erhöhung der zum

Teil bereits seit 30 Jahren eingefrorenen Zulagen und die längst überfällige Schaffung von Langzeitarbeitskonten bei der Polizei.

Zwei Jahre nach der damaligen Vereinbarung, gemeinsam nach Wegen zu suchen, wie der öffentliche Dienst nachhaltig attraktiver gestaltet werden kann, fällt die Bilanz ernüchternd aus. Der einzige konkrete Vorschlag, den die schwarz-gelbe Landesregierung bisher auf den Tisch gelegt hat, besteht in der Idee, die Beamten könnten „auf freiwilliger Basis“ statt 41 Stunden doch 44 Stunden in der Woche arbeiten. Alle Stunden oberhalb der 41 Stunden-Grenze würden dann auf ein Langzeitkonto fließen.

Für die Gewerkschaften stehen die Gespräche mit der Landesregierung unmittelbar vor dem Scheitern. Bleibt die Landesregierung bei ihrer Blockadehaltung, würde Ministerpräsident Armin Laschet (CDU), der gerne neuer Bundeskanzler werden will, als der Politiker in die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eingehen, der die Arbeitszeit der Beamten von 41 auf 44 Stunden in der Woche erhöht hat. Denn bei der Freiwilligkeit wird es auf längere Sicht nicht bleiben.

Ob ein letzter Versuch der Gewerkschaften, die schwarz-gelbe Landesregierung doch zur Vernunft zu bringen, gelingt, stand bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht fest. ■



gdp-nrw.de

Das Positionspapier des Arbeitskreises ZA gibt's zum Download auf der Homepage des Landesbezirks und ab Mitte März als Printversion bei allen Kreisgruppen vor Ort.



Die Direktion ZA muss gestärkt werden. Ein neues Positionspapier der GdP zeigt, wie das geht

Der Direktion ZA sieht sich zunehmend mit dem Problem konfrontiert, den eigenen Personalbedarf nicht mehr decken zu können. Dafür sind die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung zu schlecht und die Aufstiegsmöglichkeiten in vielen Bereichen zu begrenzt. Im vergangenen Jahr hat der Landesbezirk deshalb den Arbeitskreis ZA eingesetzt, der konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Polizeiverwaltung erarbeitet hat. Jetzt liegen seine Empfehlungen als Positionspapier vor.

Die wichtigsten Forderungen des Arbeitskreises ZA lauten:

- Ohne eine transparente Personalbedarfsplanung geht es nicht. Neben einer nachvollziehbaren Bestandsanalyse gehört eine Festlegung des künftigen Personalbedarfs zwingend dazu, einschließlich der dafür erforderlichen Qualifikation der Beschäftigten.
- Für die Personalgewinnung müssen alle strategisch wichtigen Bereiche der Direktion ZA aktiv beworben werden, mit eigenen Personalwerbungskampagnen und einem digitalem Bewerbungsmanagement.
- Bei der Werbung für die Direktion ZA muss auch das Argument genutzt werden, dass die Polizeiverwaltung neben vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und einem si-

chernen Arbeitsplatz auch Vorteile bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Work-Life-Balance bietet. Damit können wir gegenüber anderen Arbeitgebern punkten und auf uns aufmerksam machen, gerade in den aktuellen Zeiten.

- Als Maßnahmen gegen die häufig drohende Abwanderung und den „Heldenklau“ müssen finanzielle Anreize geschaffen werden, etwa durch die Zahlung einer gesonderten Stellenzulage für die Polizeiverwaltung, aber auch durch sonstige soziale Leistungen, wie z. B. ein kostenloses Jobticket.
- Um das bei ZA benötigte Fachpersonal und das fachspezifische Wissen zu generieren, sind sowohl Investitionen bei der Einstellung von Quereinsteigern unerlässlich als auch die Schaffung von Fachkarrieren, bei denen die Übernahme einer Führungsfunktion nicht zwingend notwendig sind. Leitungsfunktionen müssen zudem mindestens mit A 12 bewertet werden.
- Gezielte Verbesserungen bei den Aufstiegsmöglichkeiten sind das Grundgerüst für jede erfolgreiche Personalbindung. Das GdP-Positionspapier schlägt hierfür eine ganze Reihe von konkreten Maßnahmen vor.
- Die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten in der Polizeiverwaltung kann zudem durch neue Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitszeit, zum Angebot von Altersteilzeit und von voraussetzungsloser Teilzeit nachhaltig erhöht werden. Auch hier gibt es viel Nachholbedarf. Oft werden entsprechende Anträge nur widerwillig entgegengenommen, oft sogar abgelehnt. ■

Behörden müssen Auskunftssperren erwirken

Immer häufiger werden in NRW Polizisten, die in Kriminalitätsschwerpunkten eingesetzt sind, von potentiellen Straftätern und ihren Unterstützern zu Hause aufgesucht und bedroht. Oft werden dabei sogar die Familienangehörigen und Kinder der Beamten gezielt angesprochen und eingeschüchert. Das gilt nicht nur für Beamte, die bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität oder der Clankriminalität eingesetzt sind, sondern auch für Mitglieder der Bereitschaftspolizei, die bei politischen Demonstrationen gegen einzelne Gewalttäter vorgehen, oder für Streifenbeamte die körperliche Gewalt einsetzen müssen.

Nach einer Gesetzesänderung, über die der Bundesrat nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe am 12. Februar abschließend entschieden hat, ist es in diesen Fällen in Zukunft leichter für die betroffenen Beamten, eine Auskunftssperre beim Einwohnermeldeamt zu erwirken. Das war zwar auch in der Vergangenheit bereits grundsätzlich möglich, zukünftig ist aber auch zu berücksichtigen, ob die betroffenen oder andere Personen aufgrund ihrer beruflich oder ehrenamtlich ausgeübten Tätigkeiten in verstärktem Maße Anfeindungen oder sonstigen Angriffen ausgesetzt sind. Viele Behörden haben entsprechende Anträge ihrer Beschäftigten bisher nicht, oder nicht offensiv unterstützt.

Die GdP hat Innenminister Herbert Reul (CDU) deshalb aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die neue gesetzliche Möglichkeit offensiv genutzt wird. „Das ist das Mindeste, um es den Tätern nicht noch leichter zu machen“, sagte GdP-Landesvorsitzender Michael Mertens gegenüber der Nachrichtenagentur dpa. Die GdP fordert zudem, dass alle Einschüchterungsversuche gegen Polizisten von den Dienstbehörden der Beamten auch strafrechtlich verfolgt werden. Dazu ist ein ausgefeiltes Konzept nötig, wie es das zum Beispiel im Polizeipräsidium Essen gibt, wo die Beamten häufiger von kriminellen Clan-Mitgliedern bedroht werden. ■



Mehr Infos zu den Kandidatinnen und Kandidaten der GdP für den PHPR: gdp-nrw.de
 Infos zu den Personalräten in den Polizeibehörden vor Ort stehen auf den Kreisgruppenseiten der GdP.
 Adressen unter: gdp-nrw.de

Auf das Team kommt es an!

Konflikte gehören zum Arbeitsalltag dazu. Auch bei der Polizei. Deshalb brauchen die Beschäftigten bei der Polizei starke Personalräte, die nicht nur für bessere Arbeitsbedingungen, gute Aufstiegschancen und eine faire Bezahlung sorgen, sondern die auch dann an der Seite der Beschäftigten stehen, wenn es einmal eng wird. Personalräte, die eigene Ideen und Handlungskonzepte entwickeln, damit sich bei den Arbeitsbedingungen bei der Polizei wirklich etwas zum Besseren verändert. Und die über das nötige Rückgrat verfügen, um sich gegenüber den Vorgesetzten in den Behörden und im Innenministerium durchzusetzen.

Deshalb treten die Kandidatinnen und Kandidaten der GdP bei den Personalratswahlen vom 3. - 7. Mai in ganz NRW unter dem Motto „Wirkt: GdP“ an. Das gilt nicht nur für die Kandidatinnen und Kandidaten für die Personalräte in den 47 Kreispolizeibehörden und den drei Landesoberbehörden LKA, LAFP und LZPD, sondern auch für den Hauptpersonalrat der Polizei (PHPR) im Düsseldorfer Innenministerium.

Für den PHPR hat die GdP bereits einen Wahlvorschlag eingereicht und dabei Kandidatinnen und Kandidaten aufgestellt, die nicht nur aus den unterschiedlichsten Aufgabenbereichen und Direktionen der Polizei kommen, sondern bei denen neben den Polizistinnen und Polizisten auch die Verwaltungsbeamten und die Tarifbeschäftigten der Polizei vertreten sind. Denn nur gemeinsam sind wir stark. Spitzenkandidat der GdP für die Beamten ist der bisherige PHPR-Vorsitzende Markus Robert. Markus Robert

war viele Jahre Einsatztrainer, Alarmzugführer und DGL im Polizeipräsidium Recklinghausen, bevor er 2014 in den PHPR gekommen ist. Zu seinen Aufgaben gehört bereits jetzt die Verhandlungsführung gegenüber dem Innenministerium bei strittigen Erlassen und Entscheidungen, wie zuletzt bei der Durchsetzung eines wirksamen Corona-Schutzes für die Polizisten. Auf den weiteren Listenplätzen für die Beamten folgen Meike to Baben (Herkunft: Führungsstelle GE in der KPB Neuss), Rainer Axer (Sachbearbeiter für Wirtschaftskriminalität im PP Aachen), Lorenz Rojahn (Wachdienstführer im PP Gelsenkirchen), Tanja Klein (Streifenbeamtin Autobahnpolizei im PP Köln), Alexander Ponickau (Lehrender im LAFP Bühl), Patrick Schlüter (Dienstgruppenleiter in der Leitstelle der KPB Gütersloh), Heiko Müller (Verkehrsunfallprävention im PP Essen), Frauke Sartori (Sachbearbeiterin Sexualdelikte/Kinderpornografie im PP Hamm), Michael Maatz (Sachgebietsleiter Kriminalpo-

lizeiliche Fortbildung im LAFP Neuss), Frank Schniedermeier (Leiter KK Wirtschaftskriminalität im PP Dortmund), Christoph Reinen (DGL in der KPB Paderborn), Jörg Brackmann (Beamter in der Kriminalwache im PP Essen), Anja Daniel-Appelmann (Fachkoordinatorin Crash Kurs NRW), Andreas Pein (Führungsstelle GE im PP Köln), Simone Wohlrath (Wachdienstführerin PP Bochum), Arnd Breitkopf (Führungsgruppenleiter Leitstelle PP Münster), Thomas Stotzem (DGL in der KPB Rhein-Erft-Kreis), Lutz Trampen (Sachbearbeiter Organisierte Kriminalität im LKA), Michael Schröter (Führungsstelle K in der KPB Paderborn) und Frank Jackes (Dienstgruppenleiter WSP Essen).

Spitzenkandidatin der GdP für den Tarifbereich ist Jutta Jakobs. Jutta Jakobs hat viele Jahre als Chemisch-technische Assistentin im Kriminaltechnischen Institut des LKA gearbeitet, bevor sie zur Personalratsvorsitzenden im LKA gewählt wurde und dann in den PHPR gegangen ist. Sie ist zudem im Geschäftsführenden Landesbezirksvorstand der GdP für den Tarifbereich zuständig. Weitere Spitzenkandidatinnen und -Kandidaten der GdP für die Tarifbeschäftigten sind Alexandra Engler (Sachgebietsleiterin in der Direktion ZA in der KPB Unna), Alexander Knopp (Sachbearbeiter in der Direktion K im PP Köln), Thomas Speer (Systemadministrator in der KPB Coesfeld), Sylvia Stoschek (Sachbearbeiterin im Dezernat ZA 11/Finanzkrisenberatung im PP Dortmund), Thilo Forkel (Sachbearbeiter für Organisation im LZPD in Duisburg), Beate Gerling (Verpflegungssachbearbeiterin im LAFP in Schloss Holte-Stukenbrock), Jörg König (Systemadministrator im LKA), Martina Klein (Sachbearbeiterin in der Führungsstelle K in der KPB Paderborn) und Ute Klodewig (Sachbearbeiterin für Bürgerdialog/Beschwerdemanagement im PP Bonn). ■



Stärke zeigen, wenn es drauf ankommt!

Personalräte kümmern sich um die Sorgen und Nöte der Beschäftigten im Berufsalltag. Ohne klaren Kompass geht das nicht. Deshalb hat die GdP klare klare Ziele formuliert.

1. Vollzugsaufgaben für Vollzugsbeamte

Die Polizei braucht gut ausgebildete Tarifbeschäftigte. Deshalb haben wir die deutliche Erhöhung der Einstellungszahlen für Tarifbeschäftigte durchgesetzt. Aber eine Übertragung von Vollzugsaufgaben auf Tarifbeschäftigte – vom Gewahrsam bis zum Objektschutz – ist mit uns nicht zu machen.

2. Entwicklungsmöglichkeiten für Tarifbeschäftigte und Verwaltungsbeamte

Tarifbeschäftigte und Verwaltungsbeamte müssen in der Polizei die Chance haben, sich weiter zu qualifizieren. Die Entwicklungsmöglichkeiten in der Polizei müssen deutlich ausgeweitet werden, damit gutes Personal nicht abwandert.

3. Weiterentwicklung der zweigeteilten Laufbahn in der Polizei

Die zweigeteilte Laufbahn steht für die GdP nicht zur Disposition. Sie muss im Gegenteil weiter ausgebaut werden! Durch die Aufhebung des Deckelungsbeschlusses und den Ausbau von Fachkarrieren. Berufsbegleitende Studienmöglichkeiten jenseits der Führungskarriere müssen zum Standardangebot bei der Polizei werden.

4. Pension, Beihilfe und Freie Heilfürsorge sind unverrückbare Grundpfeiler

Pensionsansprüche und die Gesundheitsversorgung mit freier Heilfürsorge und Beihilfe stehen als Ausprägung des verfassungsrechtlich verbürgten Alimentationsprinzips für die GdP nicht zur Disposition. Sie haben genauso wie die betriebliche Altersversorgung im Tarifbereich eine herausragende Bedeutung für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes.

„Wäre es nach den Entscheidungsträgern im Innenministerium gegangen, würden Tarifbeschäftigte im Gewahrsam sämtliche Aufgaben übernehmen, die Polizeivollzugsbeamten vorbehalten sind. Bis hin zur Anwendung unmittelbaren Zwangs. Obwohl sie dafür gar nicht ausgebildet sind. Die GdP hat das verhindert. Das zeigt, wie wichtig starke Personalräte sind.“

Markus Robert
Spitzenkandidat
der GdP für
die Beamten



„Bei der Polizei arbeiten immer mehr Tarifbeschäftigte, die eine Qualifikation mitbringen, über die die Polizisten aufgrund ihrer spezifischen Ausbildung nicht verfügen. Das gilt nicht nur für IT-Forensiker und Computer-Spezialisten. Deshalb brauchen wir eine ganz neue Einkommensstruktur bei der Polizei. Und ein Qualifizierungs- und Fortbildungskonzept, das alle Beschäftigtengruppen mitnimmt.“

Jutta Jakobs
Spitzenkandidatin
der GdP für die
Tarifbeschäftigten



Örtlicher Personalrat und PHPR – Wer macht eigentlich was?

Mein Vorgesetzter behandelt mich ungerecht. Mein Kollege ist befördert worden, ich nicht. Die Arbeitsrate, die ich jeden Tag auf den Schreibtisch bekomme, ist nicht mehr zu schaffen. Das Vorgangsbearbeitungssystem ist grottenschlecht. Die Ausrüstung ist völlig ungenügend – das sind nur einige der typischen Probleme, mit denen die Personalräte bei der Polizei jeden Tag konfrontiert werden.

Viele der Probleme, mit denen sich nicht nur die Polizistinnen und Polizisten, sondern auch die Tarifbeschäftigten und die Verwaltungsbeamten bei der Polizei herum-schlagen müssen, sind hausgemacht. Sie können durch besseres Handeln der Vorgesetzten und der Behördenleitung vor Ort gelöst werden. Für andere Probleme gilt das nicht. Die ständige Arbeitsüberlastung in vielen Bereichen, die seit Jahren zu viel zu geringen Stellenzuweisungen, die in Teilen noch immer mangelhafte Ausrüstung, die völlig verschlafene Digitalisierung der Polizei führen zu Problemen, die vor Ort ausgebadet werden, aber zu verantworten haben sie nicht die Behördenleitungen vor Ort, sondern das Innenministerium und die regierenden Parteien.

Fast zwei Jahrzehnte wurde die Polizei systematisch kaputtgespart. Wurden dringend notwendige Modernisierungen vom Innenministerium verschlafen. Inzwischen hat die Politik begonnen, diesen Fehler zu korrigieren und wieder mehr Geld in die Polizei zu investieren und bei den Neueinstellungen, den Aufstiegsmöglichkeiten und der technischen Ausstattung Versäumtes nachzuholen. Aber bis die Arbeitsbedingungen bei der Polizei wirklich stimmen, werden noch mehrere Jahre vergehen. Deshalb ist es wichtig, dass bei der Polizei starke Personalräte gewählt werden. In die Personalräte vor Ort und in den PHPR. Denn nur wenn die Probleme auf beiden Ebenen gleichzeitig angepackt werden, können die Personalräte etwas bewegen. Die Kandidatinnen und Kandidaten der GdP können das. GdP wirkt!



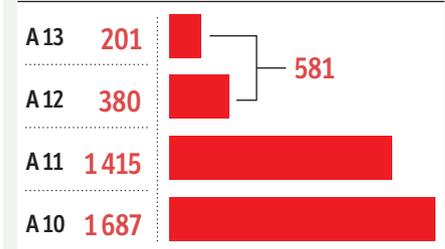
Die Richtung stimmt. Das Tempo nicht!

Trotz Corona-Krise können in diesem Jahr im gehobenen Dienst erneut fast 3700 Beförderungen ausgesprochen werden, und damit fast genauso viele, wie in den vergangenen beiden Jahren. Knapp 600 Beförderungen entfallen dabei auf die Besoldungsgruppen A 12 und A 13. Damit macht sich erneut die von der GdP durchgesetzte teilweise Aufhebung des unsäglichen Deckelungsbeschlusses bemerkbar. Die grundsätzliche Richtung stimmt also, aber das

kann nur der erste Schritt sein, um alle Kolleginnen und Kollegen, die eine herausragende Arbeit in einer Sachbearbeiter- oder Führungsfunktion leisten, angemessen zu bezahlen. Die GdP wird deshalb weiter für die vollständige Aufhebung des Deckelungsbeschlusses kämpfen. Die dafür erforderlichen Mittel müssen zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden. ■

Fast 600 Beförderungen nach A 12 und A 13

2021 gibt es im gehobenen Dienst der Polizei 3 683 Beförderungen. Knapp 600 davon entfallen auf A 12 und A 13



Quelle: Innenministerium NRW



Die GdP gratuliert

90. Geburtstag

- 11.3. Winfried Eisenbürger, Krefeld
- 15.3. Heinz Schroeder, Düsseldorf
- 31.3. Artur Gotthardt, Herford

91. Geburtstag

- 5.3. Erika Reif, Hagen

92. Geburtstag

- 3.3. Klaus Milkereit, Bonn

- 5.3. Edith Bajohr, Sprockhövel
- 7.3. Horst-Günter Haarich, Datteln
- 16.3. Klara Dembowy, Gelsenkirchen

- 18.3. Herbert Fabian, Waltrop
- 20.3. Elisabeth Weskamp, Paderborn
- 25.3. Luise Pohlmann, Oberhausen
- 30.3. Alfons Klarenbeck, Ratingen

93. Geburtstag

- 8.3. Ruth Kapeluch, Dortmund
- 10.3. Katharina Rosarius, Bonn

94. Geburtstag

- 9.3. Rosemarie Schenkel, Köln
- 22.3. Agnes Opitz, Heinsberg

95. Geburtstag

- 20.3. Ursula Droese, Dorsten
- 21.3. Lorse Isermann, Wermelskirchen
- Marguerite Mingo, Gelsenkirchen
- 26.3. Hubert Kieven, Jülich

96. Geburtstag

- 23.3. Heinrich Frosting, Dortmund
- 29.3. Johann Skoberne, Telgte

97. Geburtstag

- 10.3. Gerhard Cyranek, Troisdorf
- 16.3. Alfred Schiewer, Solingen

98. Geburtstag

- 16.3. Gertrud de Vries, Schwetzingen

100. Geburtstag

- 25.3. Max Frost, Swisttal

101. Geburtstag

- 18.3. Trude Hakelberg, Köln
- Emilie Lotz, Wuppertal

Anzeige

Marianne Funke
GmbH & Co. KG

May-Eyth-Straße 47
46149 Oberhausen
Tel. 02 08/74 04 99 39
Fax 02 08/59 88 68

Der Geschäftsführende Landesbezirksvorstand wünscht allen Jubilaren alles Gute und recht viel Gesundheit.

DP – Deutsche Polizei
Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle
Gudastraße 5–7, 40625 Düsseldorf
Telefon (0211) 29101-0
Telefax (0211) 29101-46
www.gdp-nrw.de
info@gdp-nrw.de

Redaktion
Stephan Hegger (V.i.S.d.P.)
Lukas Maaßen
Uschi Barrenberg
Telefon (0211) 29101-32
stephan.hegger@gdp-nrw.de

ISSN 0170-6462

Adressänderung:
mitgliederverwaltung@gdp-nrw.de

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 9. März.

Der GdP Reiseservice -
DAS Reisebüro für GdP-Mitglieder
und deren Angehörige,
denn hier zahlt sich

Ihre Mitgliedschaft für Sie aus!

Ob Nah- oder Fernreise, Kreuzfahrt,
Hotel oder Ferienhaus, Mietwagen
oder Wohnmobil - rufen Sie uns an.



Unsere Hotline:

0211/29101 - 60

www.gdp-reiseservice.de

pinguin@gdp-reiseservice.de

Gudastraße 9 40625 Düsseldorf



Glücksnummern des Monats

Die Gewinner im März
erhalten einen Thalia-Gutschein
im Wert von 35,00 Euro.

45/34569 Duisburg
45/95353 Oberberg
45/437 Aachen

Videokurse: so geht's!

Seit Ende Januar können sich die Mitglieder des Landesbezirks für Online-Seminare anmelden und Online-Videokurse über die Homepage abrufen. Die Anmeldung für die Online-Seminare läuft auf dem gewohnten Weg, wie sie bisher auch für die Präsenz-Seminare erfolgte. Die Videokurse sind erst nach dem Mitglieder-Login abrufbar.

Unter www.gdp-nrw.de, Bildung, Online-Kurse sind die Videokurse abrufbar. Durch einen Klick auf das gewünschte Vi-

deo öffnet sich die Login-Seite. Die persönlichen Login-Daten setzen sich aus dem Benutzernamen und dem Passwort zusammen. Der Benutzername besteht aus „gdp“ und den ersten acht Ziffern der Mitgliedsnummer. Beispiel: gdp12345678. Das Passwort setzt sich aus Geburtsdatum und Postleitzahl zusammen. Beispiel: 2207194840625. Nach erfolgreichem Login kann das Video durch einen Klick auf den Playbutton abgespielt werden. ■



Druckfrisch: Das neue Verkehrspolitische Programm der GdP

Vor zehn Jahren, im November 2011, hat der Landesbezirk NRW sein erstes Verkehrspolitische Programm veröffentlicht. Jetzt liegt eine neue, vollkommen überarbeitete Fassung auf dem Tisch, mit der die GdP Antworten auf die beiden Megatrends im Verkehrsbereich gibt: die zunehmende Digitalisierung der Autos und die Verkehrswende. Eine der zentralen Forderungen lautet, dass die Polizei ungehinderten Zugang zu den Bordcomputern der Autos bekommt, damit sie den Hergang eines

Verkehrsunfalls überhaupt noch aufklären kann. Eine andere lautet, dass die Polizei viel früherzeitiger als bisher in die Verkehrsplanung einbezogen wird, um zu verhindern, dass die schwächsten Verkehrsteilnehmer, die Fußgänger und Radfahrer, zu den Verlierern der Verkehrswende werden, weil ihre Schutzinteressen hinten rüber fallen. In einem eigenen Kapitel widmet sich das von Verkehrsexperten der Polizei entwickelte Verkehrspolitische Programm den veränderten Anforderungen an

die Direktion Verkehr. Die GdP tritt dafür ein, dass dieser lange vernachlässigte Bereich endlich aufgewertet wird.



gdp-nrw.de

Das Verkehrspolitische Programm gibt es auf der Homepage des Landesbezirks zum Download oder gedruckt bei den Kreisgruppen vor Ort.

Nachrufe

Wilhelm Johnen	10.9.1950	Aachen	Margarete Engels	30.8.1925	Krefeld
Günther Ohlander	29.7.1932	Aachen	Kurt Karius	3.8.1930	Minden-Lübbecke
Norbert Kosch	4.7.1952	Bergisches Land	Wolfram Oppacher	11.10.1941	Minden-Lübbecke
Peter Mast	22.4.1948	Bergisches Land	Andreas Tillmann	20.11.1943	Neuss
Ralf Günther Bettermann	31.1.1956	Bielefeld	Hans-Joachim Grunow	28.3.1933	Oberhausen
Norbert Kaminski	16.12.1949	Bochum	Bernhard Soreck	8.8.1935	Oberhausen
Dieter Krupka	7.9.1937	Bochum	Maria Zlender	15.8.1924	Oberhausen
Klaus Schröder	1.9.1950	Bochum	Immanuel Janz	26.6.1956	Olpe
Hildegard Ellinghaus	25.7.1924	Bonn	Hannelore Bachhuber	17.9.1934	Recklinghausen
Adolf Grohe	2.2.1936	Bonn	Heinz Burow	24.11.1926	Recklinghausen
Rainer Heidemann	19.1.1967	Bonn	Erika Krokowski	21.1.1929	Recklinghausen
Gertrud Knickenberg	13.4.1943	Bonn	Elisabeth Meister	24.2.1921	Recklinghausen
Hedwig Peters	10.5.1928	Bonn	Horst Milde	11.11.1932	Recklinghausen
Karl Thesing	17.4.1957	Coesfeld	Anni Mill	26.7.1933	Recklinghausen
Klaus Buttgerit	1.4.1937	Dortmund	Willi Nagelschmidt	22.11.1928	Recklinghausen
Artur Schneider	22.2.1950	Duisburg	Helmut Senking	2.1.1938	Recklinghausen
Gerhard Waschkowsky	9.1.1948	Gelsenkirchen	Werner Verhufen	19.12.1932	Unna
Gertraude Kraus	30.11.1922	Köln	Lore Schiffers	12.6.1928	Warendorf
Volker Rautenberg	10.11.1955	Köln	Manfred Bongers	3.10.1947	Wesel
Manfred Zosel	24.1.1925	Köln			